



Schutz- und Hygienekonzept der SG-Lauf für die Hallenbäder der Kunigunden- und Bertleinschule

Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie erfordert nach wie vor ein umsichtiges Handeln, um uns und andere vor einer zum Teil tödlich verlaufenden Krankheit zu schützen. Als Hallenbadnutzer hat die Schwimmgemeinschaft-Lauf hier eine besondere Fürsorgepflicht.

Die Umsetzung der angeordneten Hygieneauflagen im Trainingsbetrieb der beiden Hallenbäder z.B. für den Reinigungs- und Desinfektionsplan sowie die Auswahl der eingesetzten Reinigungsmittel wird fortlaufend mit dem Badbetreiber abgestimmt.

Voraussetzungen für die Teilnahme (nach BLSV Handlungsempfehlungen):

Teilnehmen können ausschließlich SG Lauf Schwimmer, welche alle der folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion haben/hatten (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen hat.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, hatten

Verdacht auf Krankheitsfall melden:

Ab der ersten Trainingsteilnahme muss jeder in Folge auftretende Verdachtsfall unmittelbar gemeldet werden, um eine Nachverfolgung zu ermöglichen.

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den/die zuständige/n Trainer/in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt

Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiken auszufüllen und mit der Meldung abzugeben. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.



Hygienekonzept

Training für Vereine gem. § 9 Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

Trainingsbeginn:

Voraussichtlich ab Montag, 21.09.2020, spätestens ab Genehmigung der Behörden.

Trainingsorte und Trainingszeiten:

Kunigunden- und Bertleinschule:

Es gilt der aktuell vorliegende Hallenbelegungsplan der SG-Lauf.

Hinweise für die Nutzung:

- Die Nutzung erfolgt auf drei Einzelbahnen mit ca. 16,33 m-Beckenlänge.
- Auf jeder Bahn sind 4 Aktive gleichzeitig erlaubt, ergibt 12 Aktive im Becken plus 2 Übungsleiter/Betreuer am Beckenrand.
- In den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die benötigte Umkleidezeit vor dem Training beträgt max. 10 Minuten.
- Die Anwesenheitskontrolle obliegt den Trainern/Betreuern (folgend ÜL/BT). Die Anwesenheit und die Kontaktdaten der Aktiven und ÜL/BT sind für jede Trainingsgruppe zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen (Nachverfolgung der Infektionskette) und nach einer Frist von vier Wochen zu löschen.
- Die Nutzungsdauer beinhaltet die Reinigungsarbeiten sowie die Umkleidezeiten.

1.) Eintritt:

- Der Zutritt zu den Bädern wird über den jeweiligen Eingang geregelt.
- Für alle Aktiven und ÜL/BT gilt Maskenpflicht ab dem Betreten des Schulgeländes während des gesamten Aufenthaltes im Eingangsbereich und den Umkleiden, solange Straßenkleidung getragen wird. Für Aktive gilt die Maskenpflicht nicht in der Schwimmhalle.
- Für die ÜL/BT gilt die Maskenpflicht auch in der Schwimmhalle, falls die Abstandsregeln bei Trainingseinheiten nicht eingehalten werden können.
- Der Zutritt der einzelnen Trainingsgruppen ist erst möglich, wenn die vorrangegangene Gruppe das Hallenbad verlassen hat.
- Nach Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion.

2.) Umkleiden/Zutritt Halle:

- Pro Umkleide sind max. 8 Personen erlaubt, die Einteilung erfolgt durch ÜL/BT.
- Das Umziehen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- Die benötigte Umkleidezeit ist aufgrund der eingeschränkten Kapazität auf ein Minimum zu beschränken.



- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden und davor ist in dem gegebenen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu warten.
- Duschen und Trockner in diesen Bereichen dürfen nicht genutzt werden!

3.) Trainingsbetrieb:

- *Das Betreten der Schwimmhalle durch eine neue Schwimmgruppe erfolgt erst nach der Zwischendesinfektion, durch Aufforderung durch den ÜL/BT. Die Gruppen dürfen sich im Gebäude nicht begegnen. Die Reinigungszeiten sind von den Übungsstunden abzuziehen.*
- Der Mindestabstand von 3 m ist einzuhalten, sofern dies möglich ist.
- Eigene Trainingstools dürfen mitgebracht werden und werden am Beckenrand platziert. Trinkflaschen sind vorerst nicht erlaubt.
- Um die nötigen Abstände im Schwimmbecken einhalten zu können, werden Trennleinen zwischen den Bahnen eingezogen. Pro Schwimmbahn können 4 Schwimmer trainieren. Es ist darauf zu achten, dass die Abstände innerhalb der Bahn, sowie zur Nachbarbahn eingehalten werden.
- Des Weiteren sind die Wärmebänke gesperrt, so dass keine Badeutensilien oder Taschen dort abgelegt werden können bzw. in die Schwimmhalle mitgenommen werden können. Für Handtücher stehen ausschließlich die Ablagen in den Vorräumen (Übergang Umkleiden-Halle) der zu Verfügung.

4.) Trainingsende:

- Nach Trainingsende ist das Becken unverzüglich zu verlassen und der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen und bis zum Verlassen des Schulgeländes zu tragen.
- Das Abtrocknen erfolgt vor den Umkleideräumen, am Besten in der Halle.
- Nach dem Umziehen muss der Umkleidebereich sofort verlassen werden.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist die Schwimmhalle wieder über den Zugang zu verlassen.
- *Anschließend erfolgt eine Zwischendesinfektion lt. Pkt. 5)*

5.) Reinigungskonzept:

- Die jeweiligen ÜL/BT sind verantwortlich, dass bei jedem Gruppenwechsel vor Beginn der Übungseinheit eine Desinfektion der Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, etc.) erfolgt.

6.) Sonstiges:

- Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die jeweiligen ÜL/BT verantwortlich. Die Vereinsmitglieder werden angehalten, sich an die Vorschriften zu halten.
- Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsbeschwerden ist auf das Training zu verzichten.